

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.417.594

Wien, am 2. September 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 2. Juli 2020 unter der Nr. **2622/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts Q2 2020“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3 sowie 11 und 13:

- *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte sind seit 14.02.2020 bis zum heutigen Tag in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*
- *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte sind seit 14.02.2020 bis zum heutigen Tag in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*

- Auf welcher Rechtsgrundlage basieren die Dienstverhältnisse der in den Fragen 1 und 2 genannten Mitarbeiter in Ihrem Kabinett?
- Welche Mitarbeiter des Kabinetts sind direkt beim Bund angestellt?
- Werden in Ihrem Kabinett Mitarbeiter über Arbeitsleihverträge beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?)

Zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in meinem Kabinett sowie der Rechtsgrundlage ihrer Beschäftigungsverhältnisse darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2562/J vom 30. Juni 2020 verweisen, zu der zum Stichtag 2. Juli 2020 keine Änderungen eingetreten sind.

Zu den Fragen 4 sowie 8 bis 10:

- Sollen noch weitere Mitarbeiter in Ihrem Kabinett beschäftigt werden? (Wenn ja, bitte um genaue Erläuterung nach den Kriterien der Fragen 1-3)
- Wie hoch werden die geplanten Personalkosten der laufenden Gesetzgebungsperiode sein? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)
- Welche organisatorischen Änderungen planen Sie im Kabinett gegenüber dem derzeitigen Stand? (Bitte um genaue Auflistung des Einsatzbereiches in Ihrem Kabinett)
- Wie hoch sind die Personalkosten zu den geplanten Änderungen?

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 816/J vom 12. Februar 2020 verweisen.

Zu den Fragen 5 bis 7:

- Wie hoch sind die Gesamtkosten, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte derzeit ergeben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)
- Wie hoch sind die Gesamtkosten, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte derzeit ergeben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)

- *Wie hoch sind die Gesamtkosten, die sich aus der Beschäftigung aller Personen die in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit derzeit ergeben und mit welchen Aufgaben sind diese betraut? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)*

Im abgefragten Zeitraum vom 23. April 2020 bis zum 22. Mai 2020 entstanden Kosten aus der Beschäftigung meines Kabinetts inkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstiger Hilfskräfte von 147.042,35 Euro, darin enthalten Kosten für Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstige Hilfskräfte in Höhe von 39.077,54 Euro sowie 28.502,15 Euro für Pressesprecher. Im Zeitraum vom 23. Mai 2020 bis zum 23. Juni 2020 entstanden Kosten aus der Beschäftigung meines Kabinetts inkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstiger Hilfskräfte von 217.274,65 Euro (inkl. Sonderzahlungen), darin enthalten Kosten für Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstige Hilfskräfte in Höhe von 54.896,59 Euro sowie 42.584,98 Euro für Pressesprecher.

Dazu ist anzumerken, dass fünf Mitarbeiter und eine Mitarbeiterin meines Kabinetts in diesen Zeiträumen auch in anderen Organisationseinheiten des Bundeskanzleramtes beschäftigt waren.

Zu den Fragen 12 und 14:

- *Wie hoch sind die monatlichen Kosten der nicht direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?*
- *Werden in Ihrem Kabinett derzeit Trainees oder sonstige Mitarbeiter von NGOs, Interessensvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen, etc. beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und von welcher Interessensvertretung, welchem Unternehmen, etc. bzw. bitte um genaue Aufschlüsselung der Funktion, Rechtsgrundlage und genauen daraus anfallenden Kosten)*

Sämtliche Beschäftigungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in meinem Kabinett erfolgen auf Basis des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 bzw. des Vertragsbedienstetengesetzes 1948. In meinem Kabinett werden keine Trainees oder sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne der Fragestellung 14. beschäftigt.

Zu Frage 15:

- *Welche Überstunden sind seit 14.02.2020 angefallen und welche Kosten sind damit verbunden? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Datum, Kosten, Anzahl, sowie Grund der Überstunden in Ihrem gesamten Kabinett)*

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kabinette pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge geschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen – mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagsüberstunden – abgegolten.

Im angefragten Zeitraum von 14. Februar 2020 bis einschließlich Juni 2020 sind in meinem Kabinett für die Mitarbeiter des Fahrdienstes sowie einzelne Mitarbeiter im Bereich Sekretariat 954,82 einzelverrechnete Überstunden in Höhe von 20.960,82 Euro (brutto) angefallen. Diese Kosten sind in den in meiner Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 1562/J vom 20. April 2020 sowie Nr. 2562/ vom 30. Juni 2020 bekannt gegebenen Kosten bereits enthalten.

Zu Frage 16:

- *Wurden in Ihrem Kabinett seit 14.02.2020 Belohnungen, Boni, Abfertigungen, etc. bezahlt? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Rechtsgrundlage, Höhe und Grund)*

Seit 14. Februar 2020 bis zum Stichtag der gegenständlichen Anfrage wurden keine Belohnungen, Boni, Abfertigungen, etc. bezahlt.

Zu Frage 17:

- *Welche detaillierten sonstigen Kosten sind seit 14.02.2020 in Ihrem Kabinett im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen bereits angefallen? (Bitte um genaue Aufstellung sämtlicher Kosten)*

Es sind keine weiteren Kosten entstanden.

Sebastian Kurz

